Archiv für Sozialgeschichte

Hartwin Spenkuch (Bearb.), Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik. Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen in sechs Disziplinen (1918 bis 1933) (Acta Borussica Neue Folge 2: Preußen als Kulturstaat, Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit, Bd. 9) 2 Halbbände, De Gruyter Akademie Forschung, Berlin/Boston 2016, VI + 1.324 S., geb., 249,00 €.

Erneut liegt ein weiterer gewichtiger Doppelband der Akademie-Edition aus den Acta Borussica Neue Folge vor, nunmehr für die Epoche der Moderne in der Weimarer Republik, repräsentiert durch die Wissenschaftspolitik des preußischen Kultusministeriums, jenes für Wissenschaft und Schulen. Der Bearbeiter und gleichzeitig auch Erforscher des umfangreichen ministeriellen Archivbestands hat insgesamt 267 Dokumentenvorgänge ausgewählt und ediert, die oftmals zwei bis vier Einzeldokumente enthalten. Zusammen mit seiner umfassenden »Einleitung: Republikanische Wissenschaftspolitik im Freistaat Preußen« (S. 1–186) zu den drei Hauptthemen der allgemeinen ministeriellen (verwaltungs-) politischen Problemlagen, der Professorenberufungen und der forschungsreformerischen Leistungen beim Auf- und Umbau der Fakultäten innerhalb der preußischen Universitätslandschaft. Damit bewältigt er eine Unmenge an Material und Sachinformationen, die den geradezu biblischen Umfang des Doppelbandes ausmachen. Trotz der Fülle handelt es sich um eine überaus gewinnende und vielfach auch kurzweilige Lektüre, die den ganzen Kosmos preußischer Reformpolitik der großen Universitätswissenschaften entfaltet. Wissenschaftshistoriker und überhaupt Neuzeithistoriker haben in den vergangenen Jahren eine umfassende Durchdringung der preußisch-deutschen Wissenschaftspolitik in ihrer spezifischen Konfliktlage ermöglicht, wobei mehr und mehr die Übernahme der freien Wissenschaften durch den Nationalsozialismus eine immer dominierendere Rolle spielte, so etwa für die Geschichtswissenschaft. Für sie enthält diese Aktenedition ein nicht versiegendes Reservoir an Referenzquellen, welches den Gang nach Dahlem, ins Geheime Staatsarchiv, das diese vielen Preußen-Akten verwahrt, erspart. Aber die Bedeutung der Edition geht darüber hinaus. Sie ragt nämlich in die Geschichte der Bundesrepublik auf vielfältige Weise hinein. Deshalb bietet sie mehr als nur den Epochenüberblick auf die anwachsenden Geistes- und Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie Jura (Staatsrecht nebst öffentlichem Recht) und auf die Naturwissenschaft Physik in der Weimarer Republik. Sie erlaubt es, diese Fächer in ihrer jeweiligen Neuorientierung im Zuge der Republikanisierung der Öffentlichkeit als den entscheidenden Traditionsbestand der heutigen deutschen Wissenschaftslandschaft umfassend kennenlernen zu können.

In der von Wolfgang Neugebauer betreuten Reihe 2 der Aktenedition zu »Preußen als Kulturstaat« hat die Fokussierung des neunten Doppelbandes allein auf die Wissenschaftspolitik die erfreuliche Folge, dass der Reformeifer der vier republikanischen Minister Konrad Haenisch (November 1918 bis April 1921), Otto Boelitz (November 1921 bis Januar 1925), Carl Heinrich Becker (Februar 1925 bis Januar 1930) und Adolf Grimme (Januar 1930 bis zum Preußenschlag am 20.7.1932) sowie ihres einflussreichen Ministerialdirektors Werner Richter (Oktober 1925 bis Juli 1932) deutlich herausgearbeitet werden kann. Das Ministerium bestand an der Spitze aus den Vertretern der Weimarer Koalition von SPD, Zentrum und Liberalen, wobei in der Hochschulpolitik eher der DVP-Einfluss überwog (Becker) und zwar über den sozialdemokratischen Reformansatz (Grimme, Richter) (S. 34), der dennoch nachhaltig weiterwirkte. Im Ergebnis kommt Spenkuch zu einem beachtenswerten Fazit, das da lautet: »Nicht nur im Wissenschaftsbereich, sondern generell verdienen es Republik und Freistaat [Preußen], nicht nur als Vorstufe zum Nationalsozialismus betrachtet zu werden, sondern als zukunftsoffene, dynamische Epoche, die nach Problemlagen, sachlichen Lösungsversuchen und personell als Bindeglied zur frühen Bundesrepublik gelten kann.« (S. 180) Was nun rechtfertigt dieses ins optimistischere gewendete Preußen-Urteil? Oder anders gefragt: Wie ist diese Akten-Edition aufgebaut, dass sich ein solch avancierter Schluss ergeben mag?

Die Acta Borussica Neue Folge kennzeichnet generell die weit ausgreifende »Bearbeiter«-Rolle. Damit zu identifizieren ist der eigentliche Herausgeber der Dokumentensammlung, der innerhalb eines größeren Arbeitszusammenhangs der Kultushistoriker an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in der Jägerstraße in Berlin-Mitte diesen besonderen Teilbereich der Wissenschaftspolitik ediert. Der Bearbeiter wird hier programmatisch als eigenständige Forscherpersönlichkeit konturiert, worauf die editorischen Bemerkungen zur Gesamtreihe von Bärbel Holz verweisen (S.189–195, hier S. 192f.). Demzufolge tritt Hartwin Spenkuch nicht nur als die maßgebliche Auswahlinstanz auf, die Wichtiges präsentiert und Unwichtigeres weggelassen hat, sondern als Guide durch die Forschungslandschaft. Seine Aufgabe besteht darin, themenorientiert die Archivalien an die bereits bestehenden Forschungsmeinungen heranzuführen und diese somit pointiert zu kontextualisieren sowie auch zu »interpretieren« (S. 193). Da, wo Lücken auftreten, springt der Bearbeiter dann selber ein, indem er mittels eigener Akzentsetzungen den Forschungsstand perspektivisch erweitert.

Vor dem Hintergrund eines solcherart ausgreifenden Herausgeberverständnisses entsteht eine »Einleitung« von 186 Seiten, quantitativ also im Umfang eines monografischen Einführungswerks! Weil es sich bei dieser Textgattung um weit mehr als um eine bloße Hinführung zu den Dokumenten handelt, nämlich um einen Zwitter von detaillierter Dokumentenpräsentation mit Kurzzusammenfassungen und um einen kontinuierlichen Forschungsbericht, entsteht ein geglückter Gesamtüberblick. Schätzungsweise weit über 400 bis 500 umstrittene Einzelfälle werden vorgelegt und damit wird gleichzeitig ein Panorama an vergangenen tagespolitischen enzyklopädischen Wissens aufgefächert, das Pionierarbeit darstellt, weil es Verstreutes fokussiert und Neues anregt. So etwas leistet heutzutage wirklich nur noch die Akademieforschung als ein jahrzehntelanges DFG-gefördertes Fortsetzungsprojekt.

Das Erstaunliche daran ist aber, dass sich diese »Einleitung«, jene Forschungsenzyklopädie in Sektoralthemen, kurzweiliger liest als so manche enger fokussierende Monografie. Eigenartigerweise macht die Auswahl dieses Doppelbandes nämlich fortgesetzt Lust darauf, mehr und mehr selbst in Details der preußischen Hochschulpolitik einzusteigen. Buchstäblich wird der Leser gepackt von der fachwissenschaftlichen Relevanz der dargebotenen Themenwelt, die als eine vergangene, aber oftmals ebenfalls so wenig durchschaubare Berufungs- und Kollegenwelt schlicht und ergreifend die eigene, allerdings die gegenwärtige Berufswirklichkeit mit ihren eigenen augenfälligen Demokratiedefiziten widerspiegelt. Unleugbar gehen Themenwahl und Präsentation hier eine rezeptionsstimulierende Wirkung ein, die vergleichsweise selten ist.

Die Edition setzt ihren erkenntnisleitenden Schwerpunkt tatsächlich hier, an diesem Kernbereich der Wissenschaftspolitik an, dort wo Wissenschaftlerbiografien gemacht und verhindert werden. Sie könnte tagesaktuell einen Ansatzpunkt liefern für eine Debatte darüber, ob auch im 21. Jahrhundert noch alles so weiterlaufen kann, wie es im 19. Jahrhundert vorbereitet und im 20. Jahrhundert bruchlos fortgesetzt wurde, also seit den Zeiten von Staatskanzler Hardenberg und somit mittlerweile seit 200 Jahren. Denn nicht nur der Bildungs-, sondern auch der Nachwuchsförderungsauftrag sind in der demokratischen Universität optimierbar, das zeigen bereits die reformorientierten Anliegen der preußischen Ministerialbeamten und ihrer Ressortchefs im Zeitraum von 1918 bis 1933 überdeutlich auf.

Die Dokumente des preußischen Wissenschafts(Kultus-)ministeriums sind in Band 9 nach Sachgruppen angeordnet, welche die tagesaktuellen Reformbemühungen auf die beiden Großgruppen der Dokumente aufteilen: die Hauspolitik des Ministeriums und die Neuorientierungen der Fächer nach Einzeluniversitäten ausdifferenziert. Insgesamt erfordert das einen beträchtlichen Systematisierungsaufwand, der es erlaubt, Grundsätzliches vom eher Tagespolitischen abzutrennen.

Folgt man dem 32-seitigen Inhaltsverzeichnis (S. 197–229), handelt es sich in einem ersten Teil (im 1. Halbband) zunächst um 18 übergreifende Problemkreise, von denen Fragen der föderalen Kooperationskonkurrenz (mit 15 Einzeldokumenten), das »Ringen um Professorenstellen und mehr Finanzmittel« (12), die »Umwandlung von Extaordinariaten in Ordinariate« (14), die Nachwuchsförderung (14), die Randgruppen (8) und vor allem »Repression, Resistenz und Opportunismus« in der NS-Übernahmephase 1933/34 (18) die wichtigsten sind.

Danach folgen in einem zweiten Teil die wissenschaftspolitischen Weichenstellungen, die für die einzelnen Fächer getrennt zugeordnet und nach ihren Universitäten ausdifferenziert wurden: Das Öffentliche Recht ist mit allen zwölf preußischen Universitäten vertreten, darunter Berlin mit zehn Konfliktfällen,

Breslau ebenfalls mit 13 Einzeldokumenten, Kiel mit sieben. Im 2. Halbband schließen sich zunächst die Wirtschaftswissenschaften an elf Standorten an, hierbei Berlin mit fünf Konfliktfällen, Bonn mit vier, Frankfurt mit zwei, darunter einer mit sechs Einzeldokumenten. Es folgt die bereits nachhaltig erforschte Geschichtswissenschaft mit neun Standorten, davon elf Einzeldokumente für Berlin, neun für Bonn, acht für Halle. Anschließt die neue Soziologie nur an vier Standorten, aus denen Frankfurt am Main mit 12 Dokumenten zu 3 Konfliktfällen herausragt. Gefolgt von Pädagogik und Philosophie bildet die besonders umfangreich dokumentierte Physik an neun Standorten den Abschluss des 2. Halbbandes.

Der eigentliche Reiz liegt aber nicht nur in diesem breit gelagerten Überblick, sondern auch im zugegebenermaßen etwas dröge daherkommenden, wenngleich prononciert auf diverse Spannungsbögen zulaufenden erzählerischen Charme der Einzeldokumente begründet. Sie gehen sowohl inhaltlich als auch in der Diktion weit über die Vielzahl der Sachinformationen in den Kurzzusammenfassungen hinaus. Dem Leser begegnet ein präsenter Erzählgestus, der schnelle Lektüre und breiten Überblick gleichermaßen ermöglicht. Denn die Brief- und Denkschriftschreiber damals pflegten einen aussagekräftigen, distinktiven und dennoch pointierten Schreibstil, der komplizierte Sachverhalte verständlich erläutern konnte, so dass die Allgemeinverständlichkeit der Dokumente gewährleistet ist.

Gehen wir sie der Reihe nach einmal durch, dann erhalten wir Einblicke in ganz verschieden gelagerte individuelle Konfliktsituationen, die selten auch einmal die Schwelle zum kollektiven Protest streiften oder sogar auch überschritten. Dies geschah 1931/32 bei den Halleschen Gruppenprotesten aufgebrachter Störer aus dem NS-Studentenbund, die gegen die Lehre des Reformtheologen Dehn wütend, gewalttätig randalierten. Letztlich wurden sie von den Schlagstöcken Hallescher Polizeigewalt im und vor dem Hauptgebäude am Universitätsplatz diszipliniert. Hierfür liegt ein besonders aussagefähiges Schriftstück aus der Feder des ehemaligen Rektors von 1930 bis 1932, Gustav Aubin, an den NS-Nachfolger Richters als Ministerialdirektor, Johann Daniel Achelis, vom 8.8.1933 vor (Dok. 103a, S. 545–550). Einerseits illustriert es die aufgeheizte Stimmung in Halle, andererseits belegt es aber auch, dass die öffentliche Ordnung jederzeit wiederhergestellt werden konnte und dass in Preußen selbst die organisierten NS-Studenten immer das Nachsehen hatten, öfters auch einmal mit blauem Auge. Diese Lektüre ist unbedingt zu empfehlen, denn es belegt: Polizei und Kultusministerium in Preußen konnten sich wehren!

Zweifel an der republikanischen Haltung der deutschen Professorenschaft waren im Ministerium allerdings Standard. Zu Beginn der Dokumentenauswahl rückt sie der Herausgeber Spenkuch in den Mittelpunkt einer Betrachtung normativ gestützter Gegenstrategien des Hauses. Anlässlich einer Gesamtkonferenz der vor Ort die staatliche Aufsicht ausführenden Universitätskuratoren konnten deren ausweichende Haltungen zur staatlich verordneten Absage von überall üblichen Reichsgründungsfeiern zum 18. Januar als vervielfachte monarchieaffine »opportunistische Lippenbekenntnisse« erkannt werden (S. 31). Seitens Richters konnte diplomatisch geschickt vorsichtig korrigierend darauf eingewirkt werden. Anlass war eine Gegeninitiative des Ministerpräsidenten Braun (Dok. 50a und b, S. 424–428), der unmissverständlich Besserung verlangt hatte. Im Ergebnis des schließlich bloß angedrohten Verbots der reaktionären Januarfeiern einigte sich die Ministerialität mit ihren Kuratoren dahingehend, dass dann eben die üblicherweise in die Ferienzeit fallenden Verfassungsfeiern zum 11. August in das jeweilige Sommersemester, also in die zweite Julihälfte, vorgezogen werden mussten (Dok 50c, S. 429–431, hier 431). Dieser Kompromiss wurde in den folgenden drei Jahren bis 1931 auch peinlich genau eingehalten, er zerbrach aber schon 1932 unter dem Preußenschlag.

Antisemitismus und lawinenartig sich Bahn brechende Repression im Umbruchjahr 1933 vernichteten eine konfessionelle Liberalität der drei Religionen, die allerdings noch immer eindeutig protestantisch ausgerichtet war. Sie wies bei insgesamt 1.500 preußischen Hochschullehrern immerhin einen Anteil von 9% jüdischen auf – mit sehr großen lokalen Unterschieden, nämlich 18% in Berlin, aber keine in Münster (S. 64).

Greifbar wird die rassistisch motivierte politische Radikalumbildung des Lehrkörpers im Fall des Neuzeithistorikers Hans Rothfels im April 1933 in Königsberg (Dok. 95a–c). Aufgrund seines rechtsradikalen und pointiert antirepublikanischen Gedankenguts verwendeten sich die Fachkollegen und die deutschnationale Studentenschaft unisono für ihn mit der wenig beruhigenden Forderung: »Bei der bevorstehenden Entjudung der deutschen Universitäten muss es Ausnahmen geben.« (S. 75, Dok. 95a: Schrei-

ben des Kurators der Universität Königsberg, S. 532). Rothfels blieb noch bis zur Zwangsemigration 1939 in Königsberg und machte dann seine bekannte Nachkriegskarriere als Nestor der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Deren biografiegeschichtliche Problematik irritierte die Fachwissenschaft vor gut einem Jahrzehnt.

Die engere Tagespolitik verlassend, eröffnet die Dokumentation mit ihren zahlreichen Fallanalysen konkreter hochschulpolitischer Karrierentscheidungen ein weites Feld konfliktbeladener Interessenpolitik vor Ort. Auch die 1935 erfolgte Zwangsemeritierung des mit 30 Jahren im Jahre 1931 aus Greifswald nach Göttingen berufenen Ordinarius' für Öffentliches Recht Gerhard Leibholz eröffnete ihm letztlich einen leidvollen Umweg, der ihn aufgrund seiner »Akzeptanz der Parteienstaatsidee« (S. 87) zwischen 1951 und 1971 zum einflussreichen Bundesverfassungsrichter machen sollte.

Schließlich ist in diesem Kontext die bereits 1926/27 hochumstrittene, vom Ministerium aus geplante und später auch durchgeführte Berufung des Völkerrechtlers Hermann Kantorowicz an die Universität Kiel mit drei Einzeldokumenten (131a–c) breit dokumentiert. Als Autor des vom Reichstag-Untersuchungsausschuss an ihn ergangenen Auftrags eines Gutachtens zur Kriegsschuldfrage hatte er die rechthaberischen Rechtfertigungen der Deutschen auf der Basis akribisch recherchierter Dokumente konterkariert und die Hauptschuld am Zustandekommen des Ersten Weltkriegs eben beim Deutschen Kaiserreich gefunden und in persona bei Wilhelm II. Zwar war es bereits fertiggestellt, aber es wurde instrumentell lange zurückgehalten und konnte erst 1967 publiziert werden. Die massiven Anfeindungen Hermann Kantorowicz' spalteten selbst Republikaffine, da sie auch das von Stresemann mit harter Hand geleitete Außenministerium beeinflussten. Dennoch konnte Kantorowicz bereits 1931 als Dekan der Kieler Juristenfakultät eigenständig Neuberufungen managen (Dok. 132a, S. 659f.) – wenngleich er 1933 umstandslos aus dem Staatsdienst entfernt wurde. Sein Anliegen bestand darin, ein Seminar für »wissenschaftliche Politik« in Kiel zu etablieren (S. 604), womit er seiner Zeit erneut weit voraus war – genauso wie sein Ministerium in Berlin.

In der Zusammenfassung für die Berufungspolitik zum öffentlich am weitesten umstrittenen Bereich des Öffentlichen Rechts kann Spenkuch resümieren, dass sechs prominente Namen immer wieder auf wechselnden Berufungslisten genannt und dort weitergereicht wurden und dass das Kultusministerium sehr erfolgreich eine stolze Reihe von immerhin 13 linksliberalen Republikanern auf diesen Lehrstühlen etablieren konnte (in einer Gesamtheit von 50): »Insofern hatte das Ministerium großen Anteil an der Bildung von Inseln republikanisch-demokratischer Staats-, Verfassungs- und Völkerrechtslehre.« (S. 96)

Die preußischen Universitäten bekannten sich nunmehr in Gestalt dieser Vorkämpfer auch »zur Theorie des modernen demokratischen Verfassungsstaates.« Das war deshalb bedeutsam, weil es 1932 keine als eindeutig »reaktionär« einzuschätzende Universität in Preußen mehr gab – ein solches Verdachtsmoment war noch 1929 im Gespräch mit Ministerialdirektor Richter offen seitens der Universitätskuratoren diskutiert worden. Wenig ruhmvoll hatten Göttingen, Marburg und Königsberg die Gerüchteküche wechselseitig mittels politisch weit rechts stehender Publikumsveranstaltungen angeheizt; in Marburg war sogar der Deutschnationale Hugenberg als Redner aufgetreten. Von Ministerialdirektor Richter wurde er sybillinisch als »Risiko« bezeichnet (Dok. 50c, S. 433) – Minister Braun hatte hier aber wohl deutlichere Worte gefunden. Die spätere deutliche Rechtswendung von 1932 sei mit der langen Abwehrschlacht gegen die reaktionäre Akademikerbeflissenheit an den preußischen Universitäten zuvor aber kaum mehr zu vergleichen, so kann Spenkuchs Fazit in seiner profunden Einleitung abschließend verstanden werden (S. 182–184).

Unleugbar befördert Band 9 die Debatte darüber, ob die Weimarer Republik seit Juli des Jahres 1932 weggeputscht worden ist und nicht an lang lastenden, fehlenden ordnungspolitischen Weichenstellungen erstickte. Wäre dies Letztere der Fall gewesen, und Ansatzpunkte dazu finden sich in Spenkuchs Resümee, dann wären viele bemühte strukturgeschichtliche Ansätze zur Erklärung des Nationalsozialismus revisionsbedürftig. Denn dann scheitere die Weimarer Republik gar nicht, sondern sie war vielmehr auf dem besten Wege eine höchst erfolgreiche Reformpolitik zu Nutzen eines modernen Staatswesens perspektivisch ausgreifend und strategisch geschickt gegen nachlassende Widerstände effektiv umzusetzen!

Es ist zu wünschen, dass eine derart produktive Dokumentationsreihe weiter entschieden fortgesetzt wird. Sie erhellt nicht nur das Sujet der Landeskultuspolitik für sich, sondern auch das Geflecht des bundesstaatlichen Föderalismus in der Wissenschaftspolitik der Weimarer Republik als ein Ergebnis

lang gewachsener parteienstaatlicher Traditionen in den Ländern und breiter Bevölkerungsakzeptanz der bundesstaatlichen Kultusverwaltungen. Entscheidender aber ist die forschungsrelevante Leitfrage nach dem politischen Erfolg der vier preußischen Wissenschaftsminister, die hier vorsichtig bejaht werden kann. Anregungen gehen davon auch auf andere, später erst in Erscheinung tretende ehemals preußische Länder aus: Was könnten Niedersachsen, was Nordrhein-Westfalen beginnen, wenn sie die Ministerialakten seit Gründung ihrer Länder im Jahr 1946 edierten? Genug bliebe zu tun.

Georg Wagner-Kyora, Hannover

Zitierempfehlung:

Georg Wagner-Kyora: Rezension von: Hartwin Spenkuch (Bearb.), Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik. Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen in sechs Disziplinen (1918 bis 1933) (Acta Borussica Neue Folge 2: Preußen als Kulturstaat, Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und sozialen Wirklichkeit, Bd. 9) 2 Halbbände, De Gruyter Akademie Forschung, Berlin/Boston 2016, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 57, 2017, URL: http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81804> [28.2.2017].